

5. Juli 2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

Antrag auf Zustimmung des Landtags zum Staatsvertrag gem. Art. 66 Satz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
Drucksache 17/5586

Erster Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk

Beschlussempfehlung

Dem Antrag auf Zustimmung des Landtags zum Staatsvertrag gem. Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung, Drucksache 17/5586, wird zugestimmt.

Datum des Originals: 05.07.2019/Ausgegeben: 08.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag auf Zustimmung des Landtags zum „Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“, Drucksache 17/5586, wurde am 10. April 2019 vom Plenum federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen.

B Beratung

Der Hauptausschuss befasste sich mit dem Antrag erstmalig in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 und abschließend in seiner Sitzung am 4. Juli 2019.

Der mitberatende Ausschuss für Digitalisierung und Innovation hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2019 einstimmig zustimmend votiert.

Im Rahmen der abschließenden Beratung stellte der Sprecher der CDU klar, dass der IT-Planungsrat durch eine noch zu gründende Anstalt öffentlichen Rechts zukünftig organisatorisch unterstützt werden solle. Auf die Errichtung dieser Anstalt öffentlichen Rechts ziele die aktuelle Änderung des „Staatsvertrages über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c GG“. Die CDU-Fraktion werde der geplanten Änderung dieses Staatsvertrages deshalb zustimmen.

Die SPD-Fraktion erklärte, es bestehe aus ihrer Sicht auch ein Regelungserfordernis für die Zuständigkeit dieser neuen Anstalt öffentlichen Rechts.

Die Fraktionen der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlossen sich den Ausführungen der CDU- und SPD-Fraktion an.

Der Sprecher der AfD-Fraktion erklärte, es sei abzuwarten, ob die einzurichtende Behörde die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllen könne. Er stellte aber gleichwohl die Zustimmung seiner Fraktion in Aussicht.

C Ergebnis

In der abschließenden Abstimmung wurde dem Antrag mit dem Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD einstimmig zugestimmt.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender